

Erklärung des Arbeitnehmers zur Ausweispflicht (Bekämpfung der Schwarzarbeit)

Verpflichtungserklärung nach § 2a Abs. 2 SchwarzArbG für Arbeitnehmer:

Pers.Nr.

Name, Vorname

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den nachstehenden Wirtschaftsbereichen, besteht nach § 2a Abs. 1 SchwarzArbG eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe einschließlich der plattformbasierten Lieferdienste,
5. im Schaustellergewerbe,
6. im Gebäudereinigungsgewerbe
7. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
8. in der Fleischwirtschaft mit Ausnahme des Fleischerhandwerks
10. im Wach- und Sicherheitsgewerbe
11. im Friseur- und Kosmetikgewerbe,

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber aufgeklärt, dass ich aufgrund der Beschäftigung in einem der o. g. Wirtschaftsbereiche verpflichtet bin, meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitnehmers

Arbeitgeber | Firmenstempel